

16. April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen in meiner E-Mail vom 30.03.2021 mitgeteilt, beabsichtigen wir, den an der Universität in Präsenz Beschäftigten einmal die Woche einen Corona-Selbsttest zu ermöglichen, der vor Ort vorgenommen werden kann. Leider wurde uns das hierzu notwendige Testmaterial vom Staatsministerium noch nicht zur Verfügung gestellt.

Die zunächst nur bis zum 15.04.2021 vorgesehene Möglichkeit, in Ergänzung zum sogenannten „Bürgertest“ einmal pro Woche einen zusätzlichen Schnelltest bei Apotheken bzw. Testeinrichtungen in Anspruch zu nehmen, wird daher verlängert, bis die Selbsttests an der Universität eingetroffen sind.

Wie bisher müssen Sie, um den als Beschäftigte bzw. Beschäftigter des Freistaats Bayern kostenfreien Test erhalten zu können, auf Verlangen eine Bescheinigung vorzeigen, wonach Sie beim Freistaat Bayern in Präsenz beschäftigt sind. Da das mit Email vom 30.03.2021 im Anhang versandte Formular aufgrund seiner Beschränkung auf den Zeitraum bis zum 15.04.2021 nun nicht mehr verwendet werden kann, finden Sie anbei eine aktualisierte Fassung.

Wenn Sie weiterhin die vom Freistaat angebotenen Schnelltests in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie daher bitte das abgeänderte Formular aus und lassen dies, wie in meiner Mail vom 30.03.2021 beschrieben, von Ihrem / Ihrer Vorgesetzten unterschreiben.

Sobald die Selbsttests an der Universität zur Verfügung stehen, werden wir Sie ausführlich darüber informieren, wie und wo diese für Sie erhältlich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dagmar Steuer-Flieser